



WESTFALENHÜTTE AKTIENGESellschaft DORTMUND

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 7

Juli 1950

2. Jahrgang



Das Planschbecken in unserer Kindererholungsanlage

ist die große Freude aller. Selbst an wenig schönen Tagen wird es besucht. An sonnigen Tagen aber tummeln sich in ihm Hunderte jubelnder Kinder — über 1400 waren es an einem Tage.

Das Planschbecken ist 40 m lang und 25 m breit, umfaßt also 1000 qm. Der Boden ist mit hellblauer Unterwasserfarbe gestrichen, so daß die Wasserfläche wie Azur leuchtet und das Wasser kristallklar erscheint. Auf den Bänken ringsum aber sitzen die Eltern und freuen sich am Spiel ihrer Kinder.

Unterhalb des Planschbeckens befindet sich die große Spielwiese mit Rundlauf, Karussell, Wippe und Sportgeräten. Auch hier herrscht stets Freude und Jubel. Neben der Spielwiese liegt der rund 400 qm große Sandkasten für die Jüngsten. Und überall stehen Bänke für die Eltern.

Es ist ein wahres Kinderparadies, das dank der Initiative unseres Arbeitsdirektors entstanden ist. Alle Kinder sollten es aufsuchen, es ist für alle geschaffen. Und alle sind uns stets willkommen.



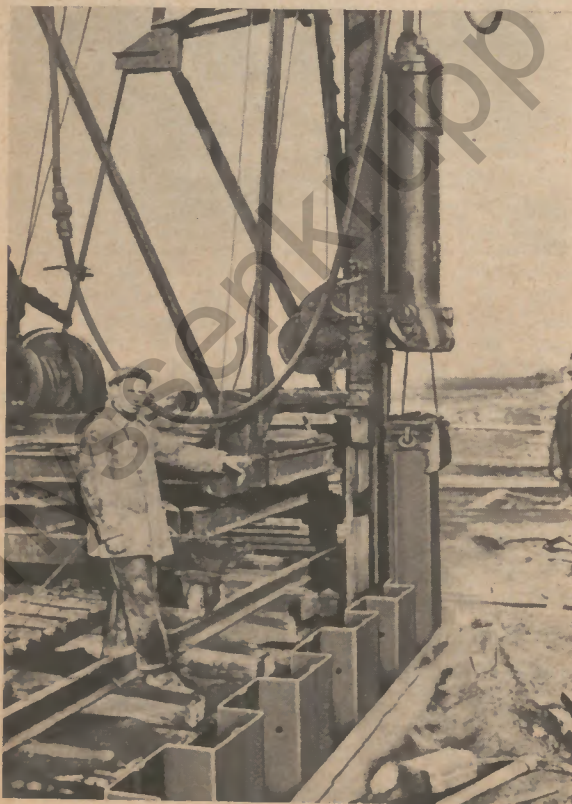
Kaiwand in Otterbaecken, Schweden, aus Stahlpundbohlen Hoesch Profil IV

Stahlpundwände

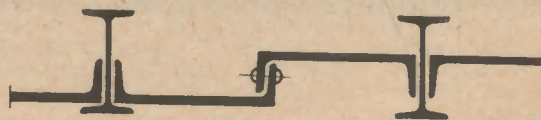
Eines der interessantesten Erzeugnisse unseres Walzwerkes I sind die Stahlpundwände. Seit der Aufnahme dieses Artikels in das Walzprogramm im Jahre 1928 hat sich die Fertigung von elf Profilen als notwendig gezeigt. Mit der heute vorliegenden Profilvereihe dürften die meisten der z. Z. in Deutschland und im Ausland vorliegenden Bauvorhaben ausgeführt werden können, wobei aber nicht zu

vergessen ist, daß sehr wahrscheinlich in wenigen Jahren ein weiterer Ausbau bzw. eine Vergrößerung der Profilvereihe erforderlich sein dürfte.

Ihre Entstehung verdanken die Stahlpundwände den allseits steigenden Anforderungen des Tief- und Hafenbaues. Namentlich letzterer wurde durch die größer werdenden Schiffsbauten vor die Aufgabe gestellt, tiefe Hafenbecken und Kaianlagen zu schaffen. Dazu reichte der bis vor wenigen Jahrzehnten noch übliche Holzbau statisch und wirtschaftlich nicht mehr aus. Die Stahlbetontechnik war ebenfalls noch nicht soweit gediehen, diese Lücke restlos auszufüllen. So verfiel man auf den Gedanken, Uferwände aus einer Kombination von handelsüblichen Formstählen, die mehr oder weniger miteinander vernietet wurden, zu schaffen. Solche Wände sind heute noch nach fast 80 Jahren in geringen Resten vorhanden. Der Nachteil dieser Zusammenstellungen lag im kleinen Widerstandsmoment, so daß nur Wände mit geringer Belastungshöhe erstellt werden konnten.



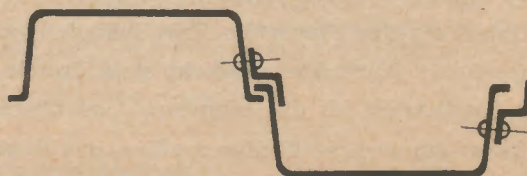
Abrammen einer Baugrube mit Hoesch-Spundwänden



Erste Ausbildungen von Stahlpundwänden aus normalen Profilstählen

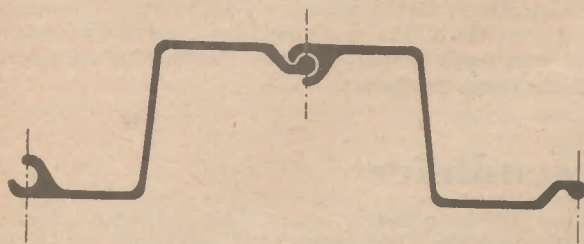


Der weitere Weg der Entwicklung zur heutigen Stahlpundwand ging in Deutschland dann über die Larssenwand, die bis zum Jahre 1912 mit angenieteten Schlössern ausgeführt wurde.



Larssen, genietet (1904)

Im gleichen Jahre erschien die nach einem deutschen Patent in Luxemburg gewalzte Z-förmige Lampwand auf dem deutschen Markt, die als ein Vorläufer unserer Stahlspundwand „System Hoesch“ anzusprechen ist.



Die Lampwand (1912)

Nach der von uns durchgeführten Entwicklung ist kein weiterer Spundwandvorschlag, der neuere oder grundsätzlich bessere Gedanken entwickelte, bekannt bzw. ausgeführt worden.



Die Stahlspundwand Hoesch

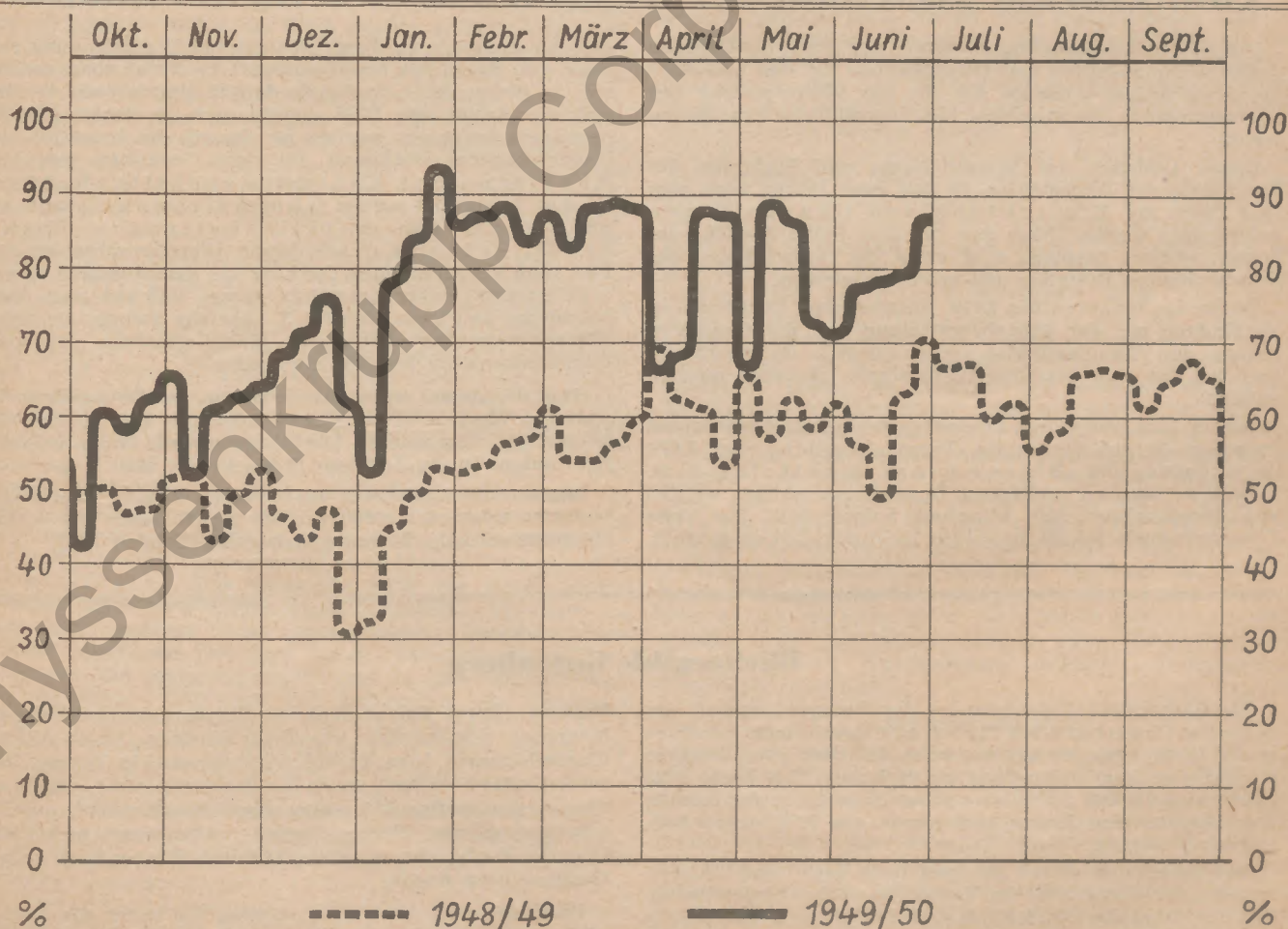
Das gleiche gilt vom Ausland, das ja auch in Anerkennung dieser Tatsache von deutschen Werken Ausführungslizenzen erwarb.

Groß ist der Verbrauch an Stahlspundwänden für Uferwände in den Küstenhäfen wie Hamburg, Bremen, Emden, Kiel, Lübeck usw. Die hier benötigten Längen gehen über 25 Meter bei den größten Profilen hinaus. Ein weiteres großes Arbeitsgebiet ist die Einfassung von Baugruben zur Gründung großer und tief im Grundwasser liegender Gebäude sowie die Gründung von Brückenpfeilern in Flüssen oder stehenden Gewässern. Hier zeigt sich bei den roh gewalzten Profilen unserer Ausbildung eine erstaunliche Wasserdichtigkeit, so daß bei einem Wasserüberdruck von mehr als 10 Metern kaum ein Tropfen Wasser von außen in die Baugrube dringt. Wo sich eine undichte Stelle zeigt, ist dieselbe leicht durch herabgeworfene Flugasche, welche sofort in den Labyrinthverschluß des Schlosses eindringt, zu dichten. Seit der guten Entwicklung der Stahlspundbohlen gehören die früher üblichen gefährlichen Druckluftgründungen der Brückenpfeiler zu den Seltenheiten. In letzter Zeit werden sogar die Stahlspundwände selbst oft als Brückenpfeiler bzw. Brückenwiderlager eingesetzt.

Die Lebensdauer der Stahlspundwände ist bemerkenswert hoch. Im Süßwasser, wie beim Dortmund-Ems-Kanal, kann man von Profil II ab mit einer Lebensdauer von 80 bis 100 Jahren rechnen, sofern man die Wände im freistehenden Teil durch gelegentlichen Anstrich mit Teerlack oder dgl. schützt. Im Seewasser ist zwar der Verschleiß größer, doch lassen sich auch hier durch die geeignete Wahl des Stahles und seiner Legierungen Lebensdauern in vorgenannter Höhe erreichen. Die gefährlichste Angriffsstelle ist die Höhe des normalen Wasserstandes, wo der Stahl also dauernd naß und trocken wird. Hier ist der Schutz durch Anstrich, Verzinkung, Metallspritzguß usw. am notwendigsten.

Zum Einschlagen der Stahlspundwände, die bei großen Bauwerken Stückgewichte bis zu 4 Tonnen und mehr erreichen, sind besondere Maschinen, sogenannte Rammen, entwickelt worden. Man unterscheidet da in großen Zügen

Unsere Rohstahlerzeugung



Obige Darstellung zeigt die Rohstahlerzeugung unseres Werkes in den Geschäftsjahren 1948/49 und 1949/50. Als Meßzahl wurde eine Rohstahlerzeugung von 100 000 t monatlich (= 23 769 t wöchentlich) zugrundegelegt. Die Kurve zeigt, wie sich unsere tatsächliche Rohstahlerzeugung zu dieser angenommenen Meßzahl prozentual verhält.

Freifallrammen, Dampf-Zylinderbären, Schnellschlaghämmer und Explosionsrammen. Je nach der vorliegenden Arbeit wird man das geeignete Gerät auswählen. Für den Fall, daß die Spundwände nur vorübergehend zur Gründung gebraucht werden, hat man zum Ziehen sogenannte Pfahlzieher gebaut.

Im Laufe der Jahre sind durch unser Werk etwa 350 000 Tonnen Stahlspundbohlen geliefert worden. Hauptabnehmer sind in Deutschland die Küstengebiete. Im Ausland steht

Holland an erster Stelle der europäischen Abnehmer. Aber auch aus Übersee sind schon nach dem Kriege erfreuliche Aufträge erteilt worden. Zur Zeit nimmt der Umsatz zu. Durch vorbildlichen Fleiß und reges Interesse aller Beteiligten ist heute die Stahlspundwand „System Hoesch“ zu einem Qualitätsbegriff geworden, dem man im In- und Ausland trotz stärkster Konkurrenz die erforderliche Achtung zuerkennt.

Unsere Sonnenwendfeier

Trotz des schlechten Wetters waren zu unserer Sonnenwendfeier, die wir in unserer Sport- und Erholungsanlage durchführten, mehr als 3000 Zuschauer erschienen. Die Darbietungen wurden umrahmt von passenden Musikstücken



unseres Werksorchesters unter Georg Saunus. Sehr gut bewährte sich der Chor unserer Lehrwerkstatt, der teilweise durch den Kinderchor unseres Kinderhorts verstärkt wurde.

Arbeitsdirektor Berndsen stellte in seiner Feuerrede die Bedeutung der Sonnenwendfeiern im allgemeinen und der Feier 1950 im besonderen heraus: „Licht und Feuer sind das Symbol unseres eisenschaffenden Reviers, sie sind gleichzeitig das Sinnbild für eine bessere Zukunft. Tragt das Licht in alle Menschenherzen, damit in allen das Feuer der Liebe entfacht wird, daß wir endlich Menschen unter Menschen sind und sein können. Alle Völker sollen uns hören und uns endlich einen wahren Frieden geben, der es uns ermöglicht, mit all unserer starken Kraft zu arbeiten, nicht für uns allein, sondern für die ganze Welt.“ Arbeitsdirektor Berndsen wandte sich an die fünf Kinder, die mit brennenden Fackeln neben ihm standen: „Und nun, Kinder, zündet uns das Feuer an! Möge die Flamme zum Himmel schlagen als Symbol einer besseren Zukunft!“

Hoch loderten die Flammen in die Dämmerung. Gemeinsam wurde das Lied gesungen: „Flamme empor.“ Kaufmännische Lehrlinge und Angehörige der Lehrwerkstatt führten um das Feuer einige Volkstänze auf. Mit gemeinsamen Liedern klang die Feierstunde aus. Und jeder Besucher nahm ein Stück Licht mit in den grauen Alltag.

Übungsfirma „Eisenhandel Westfalen G. m. b. H., Dortmund“

Die älteren Arbeitskollegen werden sich gewiß der früheren Arbeitsgemeinschaften und Übungsfirmen bei den einzelnen Berufsverbänden erinnern, die für die Weiterbildung des kaufmännischen Nachwuchses eine vorbildliche Einrichtung waren.

Dieser Gedanke der Weiterbildung und Festigung der Kenntnisse der Angestellten ist seit zwei Jahren auch vom DGB durch die Einrichtung von Übungsfirmen aufgegriffen worden. Nach dem heutigen Stand des Übungsfirmenanzeigers bestehen z. Z. etwa 200 Übungsfirmen der verschiedensten Branchen und Behördenbetriebe.

Durch die Initiative der DGB, Ortsausschuß Dortmund, in Verbindung mit der Betriebsvertretung und der Geschäftsleitung der Westfaluenhütte Dortmund AG. ist inzwischen auch bei uns eine derartige Übungsfirma ins Leben gerufen worden.

Am 21. Juni 1950 wurde in einer gemeinsamen Besprechung zwischen Betriebsvertretung, Personalabteilung und DGB, die Gründung der „Eisenhandel Westfalen G. m. b. H., Dortmund“ vollzogen. Durch Rundschreiben wurden alle Jungkaufleute zur Mitarbeit aufgefordert. Die erste Zusammenkunft am 28. Juni 1950 hat unter Beweis gestellt,

daß der Zuspruch zu dieser kostenlosen Weiterbildung sehr rege war. Besonders erwähnenswert erscheint aber, deshalb soll an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Arbeit des DGB gerade auch in dieser Hinsicht besonders anerkannt worden ist, da sich die Industrie- und Handelskammer Dortmund mit dem Gedanken trägt, die Abhaltung der Kaufmannsgehilfen-Prüfung in die bestehenden Übungsfirmen zu verlegen, um hierdurch eine wirklichkeitsnahe Praxis bei der Prüfung zu bekommen. Hierüber schweben z. Z. aber noch Verhandlungen, die kurz vor dem Abschluß stehen.

Es erscheint daher besonders ratsam, daß sich auch kaufmännische Lehrlinge, die im 3. Lehrjahr stehen, an dieser Übungsfirmenarbeit beteiligen. Eine Teilnahme von Lehrlingen schlechthin ist nicht erwünscht.

Über die Arbeit sowie das Wachsen der Übungsfirma bei unserem Werk wird an dieser Stelle von Zeit zu Zeit eingehend berichtet werden. Die Übungsabende finden wöchentlich freitags in der Zeit von 17 bis 19 Uhr statt.

Interessenten, die noch nachträglich diesem Übungskreis beitreten möchten, melden sich bei dem Kollegen Otto Venne, Hauptverwaltung, Rechnungskontrolle, Telefon 6967. - V -

Büchergilde Gutenberg

Die Büchergilde Gutenberg ist die Buchgemeinschaft der deutschen Gewerkschaften. Sie hat seit ihrer Wiedergründung große Anstrengungen unternommen, um dem guten Buch zu möglichst weiter Verbreitung zu verhelfen. Seit Mitte 1948 haben sich 100 000 Mitglieder angeschlossen; in den letzten drei Monaten des Jahres 1949 konnte sie 20 000 neue Mitglieder gewinnen.

Das Geheimnis dieses Erfolges liegt darin, daß die Leistungen der Büchergilde im Verhältnis zu den Gegenleistungen der Mitglieder beträchtlich sind. Für einen Monatsbeitrag von 1,50 DM bzw. einen Vierteljahresbeitrag von 4,50 DM kann das Mitglied unter allen vorrätigen Büchern frei wählen. Eine sorgfältige Zusammenstellung des Programms, das neben großen Dichtern der Weltliteratur wie Goethe,

Fontane, Gogol, Balzac, Dickens, Flaubert die namhaftesten modernen Schriftsteller wie Erich Kästner, Sigrid Undset, Thyde Monnier, John Knittel, Vicki Baum, Lin Yutang, Walter Kolbenhoff enthält, macht die Buchwahl leicht. Die Ergänzungen der schönen Literatur durch Kunstbücher, populärwissenschaftliche Werke, Jugend-, Abenteuer- und Reiseliteratur ermöglicht es jedem Mitglied, Bücher nach seinem Geschmack zu finden.

Prospekte und Auskünfte erhalten Sie durch die Büchergilde Gutenberg, Verlagsgesellschaft m. b. H., Frankfurt/M., Wilhelm-Leuschner-Straße 69/77, bei der Ortsverwaltung der IG. Metall, Dortmund, Kaiserstraße 16, und bei der Betriebsvertretung.

Diese Überschrift, die ein beherrschendes Problem der routinierten amerikanischen Wirtschaft anreißt, läßt sich am besten mit „Werbung um öffentliches Vertrauen“ übersetzen. Diese Art der Werbung aber ist für unsere deutsche Wirtschaft, für unsere Betriebe ein Neuland, sie bahnt sich erst an. Auch wir als Werk und als Werksangehörige sind an diesem Problem erheblicher interessiert, als uns zunächst erscheinen mag. Es ist deshalb notwendig, auf die Erfahrungen und Meinungen, wie sie sich in und aus der Wirtschaft der USA zeitigen, einzugehen.

Um Vertrauen werben!

Im „Industrie-Anzeiger“ (Nr. 41 vom 23. 5. 1950) erklärt Dr. Carl Hundhausen hinsichtlich der deutschen Unternehmungen, sie sollten werben „nicht nur um Vertrauen für ihre Waren, die gegenständlich und greifbar sind, sondern sie sind gut beraten, wenn sie, wie die amerikanischen Unternehmungen seit den dreißiger Jahren, auch für sich selbst um Vertrauen werben. Die Haltung oder die Politik einer Unternehmung berührt die Öffentlichkeit (public) in vielfacher Hinsicht. Der einzelne Mensch als Glied dieser Öffentlichkeit kann mit der Unternehmung in vielfacher Hinsicht in Beziehung (relations) kommen: als Arbeiter oder Angestellter, als Aktionär oder Anleihegläubiger, als Leser einer Zeitung, die Nachrichten über die Unternehmung publiziert, als Lieferant von Rohstoffen und Einrichtungen, als Käufer ihrer Erzeugnisse, als Bürger der gleichen Stadt oder auch als Freund eines Angehörigen dieses Betriebes. Es zeigt sich, daß die „öffentlichen Beziehungen“ (public relations) einer Unternehmung sehr vielfältig sind.“

Keine wirtschaftliche Abgeschlossenheit!

Die Standard Oil Company of New Jersey, eine der größten Industriegesellschaften der Welt, erklärt in ihrem Geschäftsbericht 1949: „Keine Unternehmung lebt in wirtschaftlicher Abgeschlossenheit; sie ist ein Stück der gesellschaftlichen Lebensformen ihrer Zeit. Ihre geschäftlichen Entschlüsse und Handlungen berühren auch diese Lebensformen. Andererseits kommen aus diesen gesellschaftlichen Lebensformen einer Zeit entscheidende Einflüsse, die die Entschlüsse einer Unternehmung berühren, denn es handelt sich um die Äußerung von Vorstellungen und Wünschen einer großen Zahl von Menschen, mit denen wir zusammenleben. Diese Einflüsse können so stark sein, daß es von ihnen abhängt, ob eine Unternehmung sich entwickelt und weiterlebt oder ob sie zurückgeht und verschwindet.“ Es sei von ausschlaggebender Bedeutung, daß „die Unternehmung sich öffentliches Vertrauen erwirbt und es rechtfertigt. Dieses Vertrauen kann nur auf dem Bewußtsein einer großen Zahl von Menschen beruhen, daß ihre Interessen, die ja die Interessen der Gesamtheit sind, gewahrt sind, und dieses Vertrauen ist eine entscheidende Grundlage für alle Entschlüsse der Unternehmung. Unsere Unternehmung, wie jede andere Gesellschaft, ist auf dieses öffentliche Vertrauen angewiesen. Wir versuchen nicht nur durch unsere geschäftlichen Entschlüsse dieses öffentliche Vertrauen zu erwerben, sondern durch unser ernstes Bemühen, über solche Entschlüsse und über die geschäftspolitischen Überlegungen, die ihnen zugrundeliegen, in aller Öffentlichkeit zu berichten. Wir sind der Auffassung, daß öffentliches Vertrauen zu wirtschaftlichen Unternehmungen nur durch grundlegendes Verstehen erreicht werden kann.“

Gute Beziehungen zur Öffentlichkeit!

Die General Foods Corp. faßte am 18. 10. 1949 folgende Resolution (policy statement): „Wir sind überzeugt, daß gute Beziehungen zur Öffentlichkeit von lebenswichtiger Bedeutung sind, weil die Sicherheit und Entwicklung unserer Gesellschaft unmittelbar von der Haltung abhängt, die die Öffentlichkeit uns gegenüber einnimmt. Wir sind überzeugt, daß gute Beziehungen zur Öffentlichkeit es erfordern, daß wir uns jederzeit

des uns geschenkten Vertrauens würdig erweisen und daß wir alles daransetzen müssen, das Vertrauen aller (good will of all people) zu gewinnen und zu bewahren, das heißt: das Vertrauen unserer Mitarbeiter, Aktionäre, Lieferanten und Händler, der Nachbarn unserer Werke und der Millionen, die unsere Erzeugnisse kaufen. Deshalb soll die „public relations policy“ von General Foods sein: 1. die öffentliche Meinung — soweit sie unsere Gesellschaft und das Wirtschaftssystem, von dem wir ein Teil sind, berührt — zu studieren und zu verstehen; 2. das Verstehen zwischen unserer Gesellschaft und der Öffentlichkeit in Angelegenheiten, die beide angehen, zu fördern und zu vertiefen.“

Taten und Worte!

Der Vize-Präsident von General Motors, Paul Carrett, stellte sehr klar heraus: „Uns liegt daran, gute Beziehungen zu mehr Menschen anzuknüpfen, als wir erreichen würden, wenn wir es einfach bewenden ließen, nur unsere Taten sprechen zu lassen, ohne sie weiter bekanntzumachen.“ Hier liegt der Kern der public relations, wie ihn auch die Allegheny Ludlum Steel Corp. herausstellt: „Unterrichten Sie über das, was sie tun, und über ihre policy (Politik, Haltung) die breite Öffentlichkeit (entire community). Ihre Mitmenschen haben auch ein gewisses Maß lokalen Stolzes. Sie wollen Anteil haben an ihrem Beitrag, den sie für das gemeine Ganze leisten. Aber nur, wenn Sie ihnen die Gelegenheit dazu durch die richtige Unterweisung über sich selbst geben. Deshalb unterrichten Sie die Öffentlichkeit über die Politik Ihrer Unternehmung, über Ihren Gewinn, über Ihre Beiträge zur allgemeinen Wohlfahrt. Taten sprechen lauter als Worte — aber Taten und Worte sprechen noch lauter, und sie sind am überzeugendsten!“

Organische publicity

Die „Frankfurter Neue Presse“ setzt sich als bisher eine der wenigen deutschen Zeitungen und Zeitschriften mit den public relations auseinander und erklärt in ihrer Ausgabe vom 30. 5. 1950: „Es ist begreiflich, daß public relations nicht durch Werbefeldzüge und ähnliches künstlich geschaffen werden können. Sie müssen organisch wachsen. In Amerika sind public relations Lehrfach an den Universitäten. Nicht umsonst betrachten die amerikanischen Arbeiter den Unternehmer als ihren Sozialpartner, mit dem sie sich zwar um den Anteil am Betriebsergebnis herumzanken, mit dem sie aber, trotz aller Gegensätze, am gleichen Strang ziehen. Die Amerikaner haben diesen hohen Stand gegenseitiger Achtung und Anerkennung nicht zuletzt durch ausgiebige Informationen und Publikationen erreicht. Oft wird in eindrucksvollen Schaubildern der Anteil der Löhne, der Rohstoffe und sonstigen Materialien, der Kosten, Abschreibungen usw. erläutert. Die Verwendung des Gewinnes wird erklärt und die Notwendigkeit der Verwendung von Betriebsgewinnen für Investitionszwecke dargelegt. In verständlicher Weise wird die Preisentwicklung und die Preishöhe für Betriebsprodukte begründet. Mit besonderer Sorgfalt werden die sozialen Betriebsprobleme behandelt. Die Durchsicht derartiger Firmenberichte vermittelt den Eindruck, daß die Betriebsleitungen bestrebt sind, jede Geheimniskrämerei zu vermeiden. Von public relations, so verstanden und praktiziert, werden alle Beteiligten profitieren: Unternehmen, Arbeiter, Konsumenten, Gemeinden und Staat.“

Und was tun wir?

Hinsichtlich der genannten „Informationen und Publikationen“ gehen wir als Westfalahütte den gleichen Weg. Wir haben hier sogar Pionierarbeit geleistet; denn wir waren es, die aus dem ehrlichen Bestreben heraus, die Belegschaft und die Öffentlichkeit eingehend über unser Werk zu unterrichten, nach dem Zusammenbruch als erstes Unternehmen ein Mitteilungsblatt herausgaben. In der ersten Ausgabe erklärten Vorstand und Betriebsvertretung: „Wir halten uns für verpflichtet, unserer Belegschaft möglichst vielseitig und umgehend über das Werksgeschehen selbst und auch über unsere Sorgen und Hoffnungen, die ja jeden angehen, zu berichten . . . Wir alle haben von

der Erkenntnis auszugehen, daß nur durch weitgehendes Verständnis aller die bestehenden Schwierigkeiten überwunden werden können."

Wir freuen uns, daß wir von Anfang an auf dem richtigen Wege waren. Wir haben stets offen und klar über die Produktions- und Absatzlagen, über die technischen, kaufmännischen und finanziellen Gegebenheiten und Möglichkeiten berichtet. „Wir gaben Vertrauen, konnten deshalb Vertrauen erwarten und — gerade das können wir mit besonderer Freude feststellen — wir haben Vertrauen erhalten. Das ist gut so, wenn es auch eigentlich selbstverständlich war: wir alle sind eins: die Belegschaft, das Werk. Diese Grunderkenntnis, diese Offenheit und Klarheit unter uns und zwischen uns allen soll und muß in Zukunft so bleiben.

Was können wir tun?

Es mehren sich die Anzeichen, daß — ausgelöst von wenigen Pionieren und in Ausrichtung auf das (insoweit) amerikanische Vorbild — die deutschen Betriebe die Selbstwerbung zur Selbsterhaltung lernen. Die Selbstwerbung kann keine einseitig kommerziellen Interessen haben, sie muß vielmehr die menschlichen Beziehungen zwischen Betrieb und Belegschaft wie zwischen Betrieb, Belegschaft und Öffentlichkeit herausstellen und pflegen. Nach den amerikanischen Erfahrungen — und sie sind sehr einleuchtend — dienen die public relations weniger der Absatzwerbung für die betriebliche Produktion, sie stellen vielmehr den Betrieb als Schöpfer und Erhalter der Arbeit schlechthin, als sozialen Faktor, als Förderer der allgemeinen Wohlfahrt, als Garant des wirtschaftlichen und sozialen Aufstieges der ganzen Gemeinde und des ganzen Volkes heraus.

Daß das Werk durch eine bis zum Äußersten gehende betriebliche Sozialpolitik das Vertrauen untermauern muß, ist bei allem selbstverständlich, und zwar heute bei der allgemeinen sozialen Lage mehr denn je. Denn dann erst werden die Belegschaftsangehörigen zu den besten Propagandisten ihres Werkes. Und das wollen wir alle sein.

Wir können davon ausgehen, daß unmittelbar über 40 000 Einwohner Dortmunds existenzmäßig von unserer Westfalenhütte abhängen, daß weitere zehntausende Einwohner als Geschäftsleute, Lieferanten, Hausbesitzer usw. mittelbar mit unserer Westfalenhütte verbunden sind. Die breiteste Öffentlichkeit ist also sehr stark an unserer Westfalenhütte interessiert.

Wir wollen das Interesse wach erhalten und es vertiefen. Wir haben nichts zu verbergen. Wir haben Ansehen, — aber auch den guten Ruf müssen wir täglich neu erwerben. Wir wollen allen, auch und gerade den Außenstehenden, Vertrauen zu unserem Werk geben. Vertrauen bedingt Offenheit. Deshalb wollen wir die Öffentlichkeit, die unseren guten Ruf festigt, einmal durch unser Mitteilungsblatt, zum anderen durch das Sprachrohr der öffentlichen Meinung, den Tageszeitungen, über unser Handeln unterrichten, sie laufend über unser Tun informieren, wie es in der jüngsten Vergangenheit in steigendem Umfange geschehen ist.

Jeder muß mitarbeiten!

Daran kann und muß jeder mitarbeiten. Einmal als mündlicher Propagandist, zum anderen als unser Mitarbeiter. Deshalb bitten wir nicht nur die einzelnen Betriebe und Abteilungen, sondern auch jedes Belegschaftsmitglied, das Mitteilungsblatt bzw. die Pressestelle über betriebliche Geschehnisse aller Art zu unterrichten, damit wir entsprechende Veröffentlichungen in unserem Mitteilungsblatt bzw. in den Tageszeitungen vornehmen oder veranlassen können. Gerade auch in unserem sozialen Sektor ist hier ein großer Spielraum.

Auf einer Sitzung des Presseausschusses der Kammern und Verbände sprach der Direktor der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft Dr. Sven von Müller über öffentliche Meinungsbildung durch die Betriebe: „Aufgeschlossene Unternehmen haben erkannt, daß es wichtiger ist denn je, der öffentlichen Meinung gegenüber den Nachweis des gemeinnützigen Wirkens der Betriebe zu führen. Sie tun dieses in systemati-

scher Aufklärung der Öffentlichkeit durch Presse und Rundfunk, indem sie den Beitrag hervorheben, den der einzelne Betrieb zum allgemeinen Wohlstand leistet. Mit Warenwerbung hat das nichts zu tun. Es handelt sich vielmehr um einen ständigen Prozeß der Selbstdarstellung und Selbstrechtfertigung des Betriebes vor der öffentlichen Meinung. Er ist getragen von einem ethischen Gefühl der Verantwortung. Auch der deutsche Betrieb muß sein Verantwortungsgefühl vor der Allgemeinheit mehr als bisher bekunden. Auf Einzelgebieten sind zwar gewisse gute Ansätze vorhanden, es gilt jedoch, sie zu systematisieren und eine Schule der 'Public relations', der Beziehungen des Betriebes zur Öffentlichkeit, zu entwickeln."

Im guten Sinne von sich reden machen!

Es sei hier noch ein Auszug eines Aufsatzes von H. F. J. Kropff, Leiter des Werbewissenschaftlichen Instituts, München, wiedergegeben, veröffentlicht in „Volkswirtschaftliche Blätter" (Jahrgang 1950, Heft 3):

„Jede erfolgreiche Pflege der öffentlichen Beziehungen hängt im Innersten zusammen mit der Ueberzeugung des Betriebsführers, daß der höchste Nutzen für alle nur durch die immer wiederkehrende Anwendung einer wahrhaft fruchtbaren Idee erreicht werden kann. Die Masse macht sich ein sehr präzises Bild vom Industrieführer, und so liegt es nahe, daß der strebende Unternehmer sich innerhalb und außerhalb des Betriebes bemüht, so zu leben und zu handeln, daß er diesem populären Ideal möglichst ähnlich sieht. Es genügt also keineswegs, gute Ware zu erzeugen und zu vertreiben, sondern der gute Ruf des Arbeitgebers und seiner Betriebsführung ist wesentlich für den guten Ruf des Unternehmens in der Öffentlichkeit.

Public relations sind gekennzeichnet durch eine bewußte systematische Beeinflussung der öffentlichen Meinung, um 'im guten Sinne von sich reden zu machen'. Die Werbung um das öffentliche Vertrauen geschieht durch sinnvolle überzeugende Projektion des innerbetrieblichen Geschehens, der Erfahrungen in der Produktion und am Markt in den Gesichtskreis der direkt oder indirekt Interessierten, sowie in die breite Öffentlichkeit. Die Werbung um das öffentliche Vertrauen findet ihre Quellen im Betrieb. Ein Angelpunkt ist die soziale Grundhaltung und persönliche Einstellung des Unternehmers sowie seiner Unterführer in allen Fragen der Menschen- und Betriebsführung. Einprägsame Erfolge in der Gestaltung der Arbeit, in der Verbesserung ihrer Methoden, in der Verschönerung und Vervollkommnung der Waren, in der Herabsetzung der Preise, Schilderungen hygienischer und sozialer Einrichtungen, Errungenschaften der Familienbetreuung und Freizeitgestaltung sind nur einige dieser Themen, die sich zur Veröffentlichung eignen. Ein anderer Drehpunkt ist der Werdegang des Produkts, seine technische oder medizinische Erprobung. Geschickte Varianten bedeuten eine Ergänzung der Wirtschaftswerbung. Das ganze, sachlich wohl ausgewählte und journalistisch geschickt geformte Material wird durch geeignete Kanäle in die Öffentlichkeit geleitet. Entscheidend für die Wirkung und Wertung ist aber die überzeugende Herausstellung des Grundgedankens einer sozialen Betriebsführung, die zur Zufriedenheit jedes einzelnen führt und dabei dem Wohle der Allgemeinheit dient.

Die Werbung um das öffentliche Vertrauen ist eine lebenswichtige Aufgabe für das ganze deutsche Unternehmertum. Wer auf diesem Gebiet erfolgreich arbeiten will, muß seine Tätigkeit in den Rahmen der Geschäftsleitung der Unternehmungen legen. Er muß sowohl die Methoden der Wirtschaftsführung als auch die der sozialen Betriebsführung souverän beherrschen. Wichtiger als technische Kenntnisse oder die Beherrschung der betriebswirtschaftlichen Fragen erscheint den Kritikern der Wirtschaftsentwicklung in den USA die Beschäftigung mit den großen Problemen der Menschenführung im Betrieb, die ständige Beobachtung des Marktes und der Verbrauchergewohnheiten, sowie die Beantwortung der heiklen Frage der Pflege der öffentlichen Meinung."

In diesem Sinne wollen und werden auch wir mehr als bisher an die Arbeit gehen und hierbei muß uns jeder helfen.



*Man kann sich
darauf verlassen:*
KÖSTER-WARE IST GUT!
Kaufhaus
KÖSTER
in der HansasträÙe

Auf Wunsch Zahlungserleichterung beim Kauf von

HERREN- UND KNABENKLEIDUNG - DAMEN-KLEIDUNG
BERUFSKLEIDUNG - SCHUHWAREN

Weitere Auskunft durch die Sozialabteilung der Westfalenhütte Dortmund AG.

Ernst Schackmann

Mineralöle

Dortmund

Körnebachstraße 106

Ruf 314 53 / 314 54 / 406 63

Der Lieferant für Walzwerke und die gesamte Hüttenindustrie

Spezialität: Walzenfettbrikett, Kranfett, Spezialfette und -öle für schwierigste Schmierungsverhältnisse
Berater der gesamten Hüttenindustrie in allen schmiertechnischen Fragen

Gustav Kraemer

Großhandel Dortmund Ardeystraße 53

Kartoffeln – Gemüse – Obst – Südfrüchte

**Stahlhochbau aller Art,
Förderkörbe für Förder- u. Stapelschächte,
Sieb-, Brech- und Transportanlagen,
Becherwerke aller Art,
Gurtförderer · Kettenbahnen
Spiralrutschen · Transportschnecken
Gelochte Bleche**

Gustav Schade · Dortmund 50

Der neue Wellenplan

ist kein Problem,
denn Sie kaufen Ihr Radiogerät
bei



Westfälische Porzellan- und Glasniederlage

N. Hoffmann u. A. Kessel

Porzellan · Geschenkartikel

Dortmund - Reinoldstraße 6 - Ruf 25182



IMMER IST VERLASS AUF :

Betten-Hutt
DAS HAUS DER GUTEN BETTEN

DORTMUND WESTENHELLWEG 107-9 I. KAMPSTR. 106 RUF: 23305

Billige Möbel

unter großer Aufmachung zu verkaufen, ist keine Leistung.
Formschöne, gut verarbeitete Möbel anzubieten, sind
Leistungen von dem bekannten Fachgeschäft

**MÖBEL
Schroden**

Dortmund, I. Kampstraße 5, Ruf 4 11 42

Dortmund-Hörde, Hermannstraße 42/44

Zahlungserleichterungen, angeschlossen der Möbelsparhilfe

Einige Beispiele:

Schlafzimmer in Birnbaum, 2,20 m gr. . . .	DM 750.-
Schlafzimmer echt Eiche, 2 m gr.	DM 690.-
Wohnzimmerschränke 2 m gr.	DM 280.-
Küchen 2 m gr. mit Marmoreinsatz, echt Nußbaum	DM 525.-
Küchen 1,80 m gr., in Rüster	DM 375.-
Kleiderschränke echt Eiche, 1,20 m gr. . . .	DM 165.-

Polstermöbel

Couches und Sessel in großer Auswahl. Bei vorstehenden Modellen
handelt es sich um erstklassige Werkstätten-Arbeit. Die Modelle
sind ausgestellt, und um zwanglose Besichtigung wird gebeten

FAUSTMANN & RODENKIRCHEN · DORTMUND

GROSSHANDLUNG IN SANITÄREN GEGENSTÄNDEN, RÖHREN, METALLE, ARMATUREN

DORTMUND · DEUSENER STRASSE 3 · RUF 2 45 57/58

VERKAUF NUR AN WIEDERVERKAUFER

HEINRICH KLARE

Tabakwaren-Großhandlung

DORTMUND

Ostwall 30

Telefon 22490



TÜTEN & BEUTEL
PACK- & EINSCHLAG
PAPIER FÜR ALLE
BRANCHEN

FRITZ J. FRIEDERICHSEN & CO.
DORTMUND, STOTZHEIM BEI EUSKIRCHEN
Papierfabrik, Papierverarbeitungswerke

*Bügeltage
ohne Plage!*

*Ein
Versuch im
Fachgeschäft
überzeugt.*

PROMETHEUS

VOIGT & HAEFFNER A-G ZWEIGWERK SODEN-BAD SODEN-SALMÜNSTER

Expressbügler 1950

HEIDE

Eugen Klöpper

Dortmund

Hansaplatz



HEINR. MEIER-EBERT

INH.: HANS KREUTZMANN

DORTMUND, OESTERMÄRSCH 21a

TAPETEN — FARBEN — BALATUM — GLAS



Heinrich Ruhfus & Fromm GmbH.

Dortmund, Reinoldstraße 2/4, Ruf 2 27 86

Bürobedarf, Büromaschinen, Büromöbel, Organisationsmittel

Wir liefern

für den Privatbedarf u. a.:

Briefpapiere mit und ohne Druck
Kugelschreiber, Fotoalben, Dreh-
stifte, Füllhalter



Wer Kritisch wählt geht zu

Damen-Sommerkleider
von **12,90 DM** an
Damen-Blusen von **6,90 DM** an
Besondere Angebote in Damen- und
Herren-Popeline-Mäntel

Größte Auswahl!
Billigste Preise!

Curt Drafwota

Dortmund, Steinplatz

UNÜBERTROFFEN

IN MODE – PREIS UND QUALITÄT



R. & G. BAUMANN

Lebensmittel- und Feinkost-Großhandlung
Kaffee-Großrösterei
Großhandlung in Tabakwaren
und Raucherbedarf

Schwerte (Ruhr)

Hörder Straße 26

Fernruf 2469

Sämtliche Fleisch- und Wurstwaren in bekannter Güte

beziehen wir immer von der

Metzgerei Josef Tillmann

Dortmund, Schwanenstraße 48 / Fernruf 25230

Gewerkschaft zahlt Krankenunterstützung

Die Industriegewerkschaft Metall hat als Nachtrag zur Satzung § 16 die Auszahlung von Krankenunterstützung beschlossen. Dieser Beschluß hat folgenden Wortlaut:

Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit
Der § 16 der Satzung tritt ab der 27. Beitragswoche 1950 wie folgt in Kraft:

Mitglieder, die unserer Gewerkschaft mindestens 52 Wochen angehören und für diese Zeit entsprechend dem § 11 Vollbeiträge bezahlt haben, können ab der 27. Beitragswoche 1950 Krankenunterstützung erhalten. Diese wird in 62 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 60 Tage (zehn Wochen) gewährt.

Die Krankenunterstützung beträgt in der

I. Beitragsklasse (—,30 DM Beitrag)

Bei einer Mitgliedschaft Dauer von	Für den Tag: DM	Für die Woche: DM	Für 10 Wochen: DM
52—208 Wochen	—,20	1,20	12,—
über 208—364 „	—,30	1,80	18,—
über 364 „	—,40	2,40	24,—

II. Beitragsklasse (—,40 DM Beitrag)

52—208 Wochen	—,30	1,80	18,—
über 208—364 „	—,40	2,40	24,—
über 364 „	—,50	3,—	30,—

III. Beitragsklasse (—,60 DM Beitrag)

52—208 Wochen	—,50	3,—	30,—
über 208—364 „	—,60	3,60	36,—
über 364 „	—,70	4,20	42,—

IV. Beitragsklasse (—,80 DM Beitrag)

52—156 Wochen	—,70	4,20	42,—
über 156—312 „	—,80	4,80	48,—
über 312—416 „	—,90	5,40	54,—
über 416—520 „	1,—	6,—	60,—
über 520 „	1,10	6,60	66,—

V. Beitragsklasse (1,— DM Beitrag)

52—156 Wochen	—,80	4,80	48,—
über 156—312 „	—,90	5,40	54,—
über 312—416 „	1,—	6,—	60,—
über 416—520 „	1,10	6,60	66,—
über 520 „	1,20	7,20	72,—

VI. Beitragsklasse (1,20 DM Beitrag)

52—156 Wochen	1,—	6,—	60,—
über 156—312 „	1,10	6,60	66,—
über 312—416 „	1,20	7,20	72,—
über 416—520 „	1,30	7,80	78,—
über 520 „	1,40	8,40	84,—

VII. Beitragsklasse (1,50 DM Beitrag)

52—156 Wochen	1,20	7,20	72,—
über 156—312 „	1,30	7,80	78,—
über 312—416 „	1,40	8,40	84,—
über 416—520 „	1,50	9,—	90,—
über 520 „	1,60	9,60	96,—

VIII. Beitragsklasse (1,80 DM Beitrag)

52—156 Wochen	1,50	9,—	90,—
über 156—312 „	1,60	9,60	96,—
über 312—416 „	1,70	10,20	102,—
über 416—520 „	1,80	10,80	108,—
über 520 „	1,90	11,40	114,—

IX. Beitragsklasse (2,20 DM Beitrag)

52—156 Wochen	1,90	11,40	114,—
über 156—312 „	2,—	12,—	120,—
über 312—416 „	2,10	12,60	126,—
über 416—520 „	2,20	13,20	132,—
über 520 „	2,30	13,80	138,—

Abs. 2: Hat ein Mitglied im Laufe der letzten 52 Wochen unterschiedliche Beiträge geleistet, wird bei dem Bezug von Krankenunterstützung aus diesen Beiträgen der Durchschnittsbeitrag errechnet. Stimmt der errechnete Durchschnittsbeitrag nicht mit einer der festgesetzten Beitragsklasse überein, so wird die Unterstützung nach der Beitragsklasse errechnet, die dem ermittelten Durchschnittsbeitrag am nächsten liegt.

Mitglieder, die ab der 27. Beitragswoche von einer höheren in eine niedrigere Beitragsklasse übertreten, erhalten die Unterstützung der niedrigeren Beitragsklasse.

Für Mitglieder, die während ihrer Lehrzeit der Gewerkschaft beigetreten sind und mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet haben, beträgt die Wartezeit 26 Wochen.

Die Berechnung der Unterstützung erfolgt nach den in den letzten 26 Wochen geleisteten Beiträgen.

Abs. 3: Als Tag des Beginns der Krankheit gilt der Tag der Meldung, sofern das Mitglied die in Abs. 1 vorgeschriebene Mitgliedschaft von 52 Wochen vollendet hat. Für die 1. Woche (sieben Tage) der Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit wird keine Krankenunterstützung bezahlt. Die Wartezeit wird vom Meldetag an berechnet. Erkrankte Mitglieder, die bereits vor der 52. Beitragswoche erwerbsunfähig waren, haben Anspruch auf Unterstützung mit Beginn der 53. Woche. Die vorhergehende Erwerbsunfähigkeit wird in solchen Fällen als 7tägige Wartezeit aufgerechnet. Voraussetzung ist, daß die Beiträge für 52 Wochen geleistet sind.

Abs. 4: Für halbe Tage oder für die in die Erwerbsunfähigkeit fallenden einzelnen Tage der Beschäftigung wird keine Krankenunterstützung bezahlt.

Abs. 5: Vom Tage der gemeldeten Erwerbsunfähigkeit an erhält ein Mitglied Krankenunterstützung, wenn die Erwerbsunfähigkeit unmittelbar an eine nachweislich mindestens sieben Tage lange Erwerbslosigkeit infolge Streiks, Maßregelung oder anderen Ursachen, an einen Schulbesuch oder eine Inhaftierung anschließt. Das gleiche gilt bei wiederholter Erwerbsunfähigkeit, wenn noch nicht 6 Wochen (42 Tage) verstrichen sind.

Abs. 6: Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit ist unter Einreichung des Mitgliedsbuches zu melden und bei Erhebung der ersten Unterstützung durch ärztliches Zeugnis oder sonst glaubhaft nachzuweisen. Hierbei gelten auch Zeugnisse der gesetzlichen Krankenkassen als Nachweis. Eine Abweichung von dieser Bestimmung ist nur bei nachgewiesener Hilflosigkeit zulässig.

Abs. 7: Krankenunterstützung wird nur von der Verwaltungsstelle ausbezahlt, bei der das Mitglied gemeldet ist. Auf Antrag des Mitgliedes kann es einer anderen Verwaltungsstelle zur Kontrolle und Unterstützung überwiesen werden. Diese Überweisung kann nur mit Zustimmung der Verwaltungsstelle erfolgen, der das Mitglied zugewiesen werden soll.

Abs. 8: Erwerbsunfähige Mitglieder, die sich in einer Heilanstalt befinden, haben während der Dauer ihres Unterstützungsbezuges wöchentlich den Nachweis über die noch bestehende Erwerbsunfähigkeit zu führen.

Abs. 9: Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt in der Regel wöchentlich durch die Ortsverwaltungen oder ihre Vertreter nach den Anordnungen des Vorstandes. In Rechnung zu stellen sind nur ganze Werkstage, nicht aber die Sonntage. Werktagen gleichzustellen sind die auf einen Werktag fallenden Feiertage. Bei Krankenhausbehandlung kann die Auszahlung der Unterstützung an Erwerbsunfähige auch nach der Beendigung dieser Behandlung erfolgen, sobald diese nachgewiesen ist.

Abs. 10: Die Krankenunterstützung muß in der Zeit der Krankheit genommen werden. Der Anspruch auf Krankenunterstützung erlischt nach Ablauf von 13 Wochen, gerechnet vom Tage des errechneten letzten Auszahlungstages.

Abs. 11: Während des Bezuges der Krankenunterstützung ist das Mitglied verpflichtet, Beiträge in der Höhe der Beitragsklasse zu zahlen, in der es Unterstützung erhält. Die Beiträge werden von der Unterstützungssumme einbehalten und in dem Mitgliedsbuch bzw. der Mitgliedskarte durch Beitragsmarken quittiert.

Krankenunterstützung

Die Ortsverwaltung Dortmund der IG. Metall teilt hierzu noch mit:

Die Industriegewerkschaft Metall hat ab 1. Juli 1950 die Krankenunterstützung eingeführt. Alle Mitglieder der IG. Metall erhalten Krankenunterstützung, wenn sie ihr Buch in Ordnung haben und 52 Vollbeiträge entrichtet sind.

Beginn der Krankheit ist der Tag der Meldung, in Ausnahmefällen die Bescheinigung der Krankenkasse. Die Wartezeit beträgt 7 Tage.

Die Anmeldung erfolgt in der dem Wohnsitz am günstigsten gelegenen Geschäftsstelle: Dortmund, Kaiserstraße 19, Dortmund-Hörde, Alfred-Trappen-Straße 11, Lünen, Ernst-Becker-Straße 3.

Zur Anmeldung erforderlich sind: Mitgliedsbuch und Krankenschein.

Die Auszahlung erfolgt in der Regel wöchentlich für die vergangene Woche. Empfangsberechtigt ist nur das Mitglied oder eine mit Vollmacht ausgestattete Person.

Auszahlstellen sind: die Geschäftsstellen in Dortmund, Kaiserstraße 19, und Dortmund-Hörde, Alfred-Trappen-Straße 11, und zwar in beiden Geschäftsstellen von 9 bis 15 Uhr: montags Anfangsbuchstaben A bis F, mittwochs G bis M, freitags N bis Z. Geschäftsstelle Lünen, Ernst-Becker-Straße 3, freitags von 9 bis 15 Uhr.

Darüber hinaus sind noch folgende Auszahlstellen eingerichtet: Dortmund-Hombruch, Lokal Lang, Deutsch-Luxemburger Straße, donnerstags von 8.30 bis 9.30 Uhr; Dortmund-Lütgendortmund, Lokal Dudeck, Limbecker Straße, donnerstags von 10 bis 11 Uhr; Dortmund-Marten, Lokal Korte, Martener Straße, donnerstags von 11.30 bis 12.30 Uhr; Dortmund-Brackel, Lokal Gerold, Hellweg, mittwochs von 8.30 bis 9.30 Uhr; Dortmund-Kurl, Lokal Lahr, Husener Straße, mittwochs von 10 bis 11 Uhr; Dortmund-Derne, Lokal Lange, Müserstraße, mittwochs von 11.30 bis 12.30 Uhr; Dortmund-Huckarde, Lokal Gommen, Rahmer Straße, dienstags von 11 bis 12 Uhr; Dortmund-Mengede, Lokal Kuhaupt, Am Bahnhof, dienstags von 11 bis 12 Uhr; Dortmund-Aplerbeck, Lokal Gößmann, Marsbruchstraße, mittwochs von 9 bis 10 Uhr.

Die Mitglieder werden gebeten, in den Außenzahlstellen die Auszahlungszeiten zu beachten und pünktlich zu erscheinen.

Arbeitnehmer und Volksbühne

„Bildung ist ein Wesenselement aller Kultur“ . . . „Eine Forderung, von der nicht abgesehen werden kann, ist die Brechung jeglichen Bildungsmonopols“ . . . „Nur die tiefste, nachhaltigste und allmählich führende Anteilnahme der Arbeiterschaft (in weitestem Sinne) kann die Kultur erhalten und weiterentwickeln.“ Das sind einige Sätze aus der einstimmig beschlossenen Zusammenfassung des von dem Deutschen Gewerkschaftsbund in Recklinghausen veranlaßten „Europäischen Gesprächs“.

Der praktische Ausdruck dieser gewerkschaftlichen Aufgabe sind die inzwischen in der ganzen Welt stark beachteten „Ruhrfestspiele“ und die in allen wesentlichen Städten von den Gewerkschaften oder mit ihrer Hilfe gebildeten Kulturgemeinschaften. Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes haben auch die Kulturgemeinschaft Volksbühne Dortmund ins Leben gerufen.

Den Arbeitnehmern aller Gattungen sollen alle Kultur-güter erschlossen werden. Es sind nicht nur die 10 Bühnen-vorstellungen (Opern, Operetten, Schauspiele), die sie während einer Spielzeit bietet, sondern — was noch wichtiger ist — es werden Veranstaltungen geboten, die allen das Verständnis für den tieferen Sinn der Bühnenkunst, der Literatur usw. vermitteln sollen.

Erkundigt Euch bei der Betriebsvertretung, sie wird Euch jede nähere Auskunft vermitteln.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist die beste Gewähr für Toleranz und die Achtung jeder anständigen Auffassung,

gleich welcher Richtung. Dieser Deutsche Gewerkschaftsbund ruft Euch auf, Mitglied der Volksbühne zu werden!

Entwurf des Bundesversorgungsgesetzes

Nach monatelangen Vorarbeiten konnte das Bundesarbeitsministerium nun den Referentenentwurf des Bundesversorgungsgesetzes seinem Beirat für Versorgungsrecht vorlegen. Darin ist vorgesehen, daß neben Kriegsbeschädigtenrenten solche der Rentenversicherung in voller Höhe gezahlt werden sollen. Die Rente setzt sich gegebenenfalls zusammen aus Grund- und Ausgleichsrente. Die Grundrente ist gestaffelt von DM 7,50 bei 30 v. H. Beschädigung bis DM 60,— bei Erwerbsunfähigkeit, während die Ausgleichsrente (nur bei über 50prozentiger Beschädigung) zwischen DM 60,— und DM 110,— sich bewegt. Für die Ehefrau erhöht sie sich um DM 10,— und für das zu unterhaltende Kind DM 10,— oder DM 15,— je nach Beschädigungsgrad. Die Ausgleichsrente wird nur insoweit gezahlt, als sie einen bestimmten Einkommenssatz nicht übersteigt.

Neben Pflegezulage, Heilbehandlung und sozialer Fürsorge, z. B. in Form von unentgeltlicher Berufsausbildung, besteht Anspruch auf Hinterbliebenenrenten für Witwen und Waisen und Verwandte aufsteigender Linie sowie Bestattungsgeld.

Ob die Höhe der vorgesehenen Renten allerdings den Erfordernissen entspricht, soll hier nicht behandelt werden. Indessen wäre es zu begrüßen, wenn endlich eine bundeseinheitliche Regelung gefunden würde.

Unsere Glosse:

Ich bin de Böverste!

Er sagt es meistens plattdeutsch, damit es unverfänglicher klingt. Er will aber nichts anderes sagen als: „Hier bestimme ich!“

Wir kennen diese Type, die immer noch nicht ganz ausgestorben ist, diesen Diktator in Miniaturausgabe, der von seinen männlichen Untergebenen nur das unterwerfende „Jawohl!“ hören, nur ihre gebeugten und vor Ehrfurcht erschauernden Rücken sehen will. Bei seinen weiblichen Untergebenen spielt er gern den wohlwollenden Pascha oder den „Tünnes im Harem“. Meistens ist er „väterlich“ getarnt. Er tätschelt mal hier, mal dort und meint es „gar nicht schlecht“. Er hat bei allem „durchaus keine bösen Absichten“. Und sträubt sich eine, dann ist er schwer beleidigt, weil sie „leider keinen Scherz versteht“. In seiner Ueberheblichkeit glaubt er vielleicht selbst, daß seine Tätscheleien als huldvolle Gunsterweisungen aufgefaßt oder zumindest geduldet werden müssen.

Selbstverständlich ist er eine Kapazität allererster Ordnung, auf allen Gebieten ein Universalgenie umfassendster Vielseitigkeit. Er hält aus dem Stegreif enorme Kollegs über Sozialpolitik und Autofahren, Mitbestimmungsrecht (er ist dagegen) und Relativitätstheorie, Medizin und Hutmode, Stilistik und Karl den Dicken. Er kennt den Stein der Weisen und den toten Hund der Frau Meier, den Schlußsatz der Neunten Sinfonie und die Wirksamkeit des Stalldüngers. Er ist eben einmalig.

Vielleicht war er zu lange Einäugiger im Reiche der Blinden. Aus der Froschperspektive verzerren sich die Dinge. Das mögen Entschuldigungen sein. Wir sind weitherzig.

Er ist noch nicht ausgestorben, aber er ist schon tot, er weiß es nur noch nicht. Wir wollen ihn ausstopfen und in ein Museum vermorschter Antiquitäten stellen. Oder, wenn es sein muß, aufs Maul hauen. — In unserem Werk aber soll man ihn vergeblich suchen.

WIR GRÜSSEN UNSERE JUBILARE

Nachstehende Belegschaftsmitglieder konnten im Monat Juni ihr Dienstjubiläum feiern:

40jähriges Dienstjubiläum

Glapa, Andreas

Walzwerk IV/V

25jähriges Dienstjubiläum

Jesse, Adolf
Skorupa, Anton
Buttkus, Richard
Bolz, Emil
Baarz, Otto
Schulz, Hugo
Misner, Willi
Wojcichowski, Josef
Ratzny, Anton

M. A.-Walzwerk I/III
Hochofen
Eisenb.-Werkst.
Bau-Abtlg.
M.A.-Kessel
Thomaswerk
M.A.-Betr.-Werkst.
M.A.-Hochofen
Werk Barop

Wiluda, Johann
Schmalz, Fritz
Helfenbaum, Leo
Turowski, Paul
Middeldorf, Albert
Waschwill, Karl
Timmer, Fritz
Schwaab, Paul

Hochofen
Zementfabrik
Werk Barop
Werk Barop
Eisenbahn-Abt.
Kaltwalzwerk
Mech. Werkst.

Vorstand, Betriebsvertretung und Belegschaft wünschen nochmals alles Gute.

Was jeder von unserer Betriebskrankenkasse wissen muß

(Fortsetzung)

Man soll auch nicht mehr Arzneien beanspruchen, als für die augenblickliche Krankheit nötig ist. Unsummen stecken in Arzneien, die nicht verbraucht sind und nutzlos herumstehen. Später gebraucht werden können sie sowieso nicht, denn die meisten Arzneien sind nach einiger Zeit verdorben und unbrauchbar. Vor allem aber verlangt nicht vom Arzt die Verordnung einer Arznei, die dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht geben darf. Sie ist nicht besser als die vom Arzt vorgeschlagene. Solch ein Ansinnen bringt den Arzt in Schwierigkeiten und kostet unnützes Geld, Euer Geld!

Daß Arzneien nur auf Rezept eines Kassenarztes aus einer Apotheke bezogen werden dürfen, haben wir früher schon erwähnt, ebenso daß, von bestimmten im Gesetz festgelegten Ausnahmen abgesehen, das Mitglied für jedes Verordnungsblatt DM 0,50 zu zahlen hat. Den evtl. Befreiungsgrund muß der Arzt auf dem Rezept vermerken. Im übrigen gewährt die Kasse jede Arznei, die notwendig ist, kostenfrei, ohne Rücksicht auf den Preis.

Badeanstalt

Wir sind dabei, unsere Badeanstalt wieder instand zu setzen. Alles, was durch die Kriegs- und Nachkriegseinwirkungen zerstört war, wird aufs beste wiederhergestellt. Wir möchten unsere Mitglieder bitten, unsere Einrichtung schonend zu behandeln, wenn sie die Badeanstalt benutzen, damit sie recht lange in diesem guten Zustand bleibt.

Vor allen Dingen können wir keinerlei Unsauberkeit dulden. Wer die Einrichtungen verunreinigt, in die Badewanne spuckt, ausgekämmte Haare oder ähnliches in die Badewanne oder die Waschoilette wirft, wer zum Schuheanziehen auf die Stühle tritt oder gar die Handtücher zum Schuheputzen benutzt oder ähnliche Untaten verrichtet, kann in unserer Badeanstalt ebenso wenig geduldet werden wie derjenige, der durch grobe Behandlung Wasserhähne, Brausen oder anderes beschädigt oder harte Gegenstände in die Badewanne fallen läßt. Wir werden solche Uebeltäter, wenn wir sie dabei erwischen, von der Benutzung unserer Badeanstalt für immer ausschließen. Auch werden sie den entstandenen Schaden bezahlen müssen. Wir bitten, zu beachten:

1. Nimm Rücksicht auf den arbeitenden Volksgenossen, der die Badeanstalt in seiner Freizeit benutzen

- muß, und komm vormittags zu uns, wenn du arbeitsunfähig oder sonst am Tage zu Hause bist.
2. Versuche einmal, im Warte- und Behandlungsraum ohne Rauchen auszukommen. Zu uns kommen Kranke, die den Rauch nicht vertragen können.
3. Störe nicht durch laute Unterhaltung und ähnliches. Nimm Rücksicht auf die Kranken, die ihre Ruhe brauchen. Sorge auch dafür, daß die Kinder keinen Lärm machen. Laß sie zu Hause, wenn sie nicht behandelt werden sollen.
4. Benutze die Badepantinen. Bei einem Unfall, der darauf zurückzuführen ist, daß die Pantinen nicht benutzt wurden, gibt es Schwierigkeiten mit der Versicherung.
5. Habe Geduld und versuche nicht, Massierer und Badefrauen unnötig anzutreiben. Sie freuen sich, wenn sie dich zur Zufriedenheit bedienen können und arbeiten schwer, um deiner Gesundheit zu dienen.
6. Schimpfe nicht über Arzt, Krankenkasse oder sonst etwas. In dieser Beziehung kann dir das Personal der Badeanstalt nicht helfen. Bringe uns Heilbereitschaft entgegen, habe Vertrauen zu unseren Maßnahmen. Wir werden dir helfen, soweit wir können, wie vielen anderen Volksgenossen. Denke daran, daß der Heilberuf schwer ist und jeden Tag den vollen Einsatz erfordert. Erschwere unseren Mitarbeitern ihre Arbeit nicht durch unsachliche Wünsche.
7. Hantiere nicht selbst an Geräten und Hähnen. Schnell kann ein Unfall oder Sachschaden entstehen. Überlaß dieses dem Badepersonal, denn dieses hat es gelernt.
8. Wenn du gebadest hast, so laß das Wasser ab und spüle die Wanne aus. Die Badefrau wird dir dankbar sein.
9. Unsere Räume sind beengt. Laß daher Fahrräder und Kinderwagen draußen. Auch Hunde oder andere Tiere sind bei uns sehr unwillkommen und müssen ausgewiesen werden.
10. Betrachte dich bei uns wie zu Hause. Deshalb benimm dich so, wie du dich zu Hause benimmst. Denke daran, daß du bei der Mutter auch nicht alles machen kannst, was du willst.

Die Betrachtung dieser Grundsätze wird dazu beitragen, daß allen aufs beste geholfen wird und daß sich jeder bei uns wohlfühlt.

Der Arbeiter will im Betrieb kein „lebendiges Werkzeug“, nicht bloßes Arbeitsmittel sein, sondern als Mensch in seiner Menschenwürde geachtet, nicht nur menschenwürdig behandelt, sondern auch entsprechend seinen menschlichen Anlagen und Fähigkeiten im Betrieb eingesetzt sein.

(Prof. Dr. O. v. Nell-Breuning)



Der neue Leseraum

Am 12. Juli 1950 wurde der neue Leseraum in der Bücherei der Betriebsgemeinschaft übergeben. Damit ist der Wiederaufbau der Bücherei abgeschlossen. Mit dem Leseraum wird eine frühere Einrichtung wieder aufgenommen, die sich wegen des Krieges allerdings nicht so durchsetzen konnte, wie es wünschenswert war. Heute wurde versucht, einen Raum zu schaffen, der durch Formschönheit der zweckmäßigen Einrichtung und Abstimmung in den gewählten Farben die rechte Einstimmung zum Lesen und Arbeiten gibt. Tageszeitungen und Zeitschriften liegen aus für den, der sich schnell unterrichten will, Nachschlage-

werke dienen dem Wissensdurstigen, Werke der Bildenden Kunst und Klassiker dem Schönheitssuchenden und endlich schwere technische Kost dem, der arbeiten muß. Den ganzen Tag — von 9 bis 21 Uhr — steht der Raum unseren Belegschaftsmitgliedern zur Verfügung. Für die Benutzung ist lediglich notwendig, sich als Werksangehöriger auszuweisen. Wir hoffen, daß der Raum bald als unentbehrlicher Bestandteil unserer Betriebseinrichtungen gilt, der in seinem weiteren inhaltlichen Ausbau gern Anregungen seiner Benutzer zur Verwirklichung aufgreift.

Frauen besichtigen das Werk

Eine Frau schreibt uns: „Die Tore unseres Werkes öffnen sich nun auch für die Frauen unserer Belegschaftsmitglieder. Tore, die bisher für acht Stunden nur den Mann verschluckten und die nie etwas von dem Geheimnis preisgaben, das hinter ihnen verborgen war.“

Die Westfalenhütte gehört zu den wenigen Werken, die es den Hausfrauen ermöglichen, ein Hüttenwerk zu besichtigen. Frauengruppen tauchen jetzt immer wieder in unseren Betrieben auf. Sinn und Zweck dieser Besuche soll sein, unseren Frauen die Arbeitsstätten ihrer Männer näherzubringen und ihnen einmal Einblick zu geben in einen ihnen bisher noch unbekannten Teil des Lebens des Mannes.

Die Eindrücke, die die Frauen auf unserem Werk gewinnen, sind verwirrend vielseitig, denn es wird ihnen der gesamte Produktionsgang vom Erz bis zum fertigen Erzeugnis gezeigt. Das größte Interesse findet stets der Hochofenabstich, das Blasen der Thomasbirnen und das Walzen der Blöcke. Rattern der Kräne, Pfeifen der Lokomotiven, Stampfen der Maschinen lassen die Sinne wach werden für die gefährvolle Arbeit, die die Männer tun.

Werksärztliche Dienststelle, Badeabteilung, Werksküche, Bücherei, Nähstube und nicht zuletzt der Kindergarten finden die lebhafteste Anerkennung der Frauen. Es wird nur bedauert, daß den Kindern nicht in jedem Stadtteil solch eine vorbildliche Anlage — eine helle, lichte Kinderstätte im grünen Parkgelände — zur Verfügung steht.

Manche Männer sind gegen die Führung der Frauen durch die Betriebe. Sie sprechen ihnen mangelndes technisches Verständnis zu. Vielleicht habt Ihr Recht, Kollegen. Durch einen kurzen Rundgang versteht man nicht alles, aber etwas verstehen wir jetzt besser, nämlich Euch, wenn Ihr müde und nervös nach Hause kommt und Ihr Eure Ruhe fordert.

Hochöfner, Stahl- und Walzwerker sein, das ist ein schwerer Beruf. Wohl jede Frau sieht ihren Mann jetzt mit anderen, verständnisvolleren Augen an. Sie gelobt sich, ihn zu Hause nicht sofort mit ihren häuslichen Sorgen und mit großen und kleinen Arbeiten zu überfallen, sondern ihm erst eine Stunde der Erholung zu gönnen.

Darüber hinaus aber gehen die Gedanken der Frauen — ausgelöst durch die Besichtigung — über den Rahmen ihres Hausstandes. Ich hörte andere Frauen sagen: Und da kann noch ein Zweifel über das Mitbestimmungsrecht bestehen? Ist es nicht eine Selbstverständlichkeit, daß diejenigen, die mit ihrer ganzen Kraft Werte schaffen, nicht nur wissen wollen, was mit diesen Werten geschieht, sondern daß sie auch über die Verteilung dieser Werte mitbestimmen wollen?

Die Frau ist die Gefährtin des Mannes. Die Werksbesuche tragen viel zu einem Verstehen in der Familie bei und vertiefen das Gefühl der Verbundenheit mit der Arbeitsstätte des Mannes.“

Richtfest in unserer Werkssiedlung

Auf unserem Siedlungsgelände in Kirchderne herrschte Hochbetrieb. Am 8. 7. 1950 wurde das Richtfest des ersten Bauabschnittes (15 Siedlungshäuser) gefeiert. Die Siedlung, die den Namen „Franz-Zimmer-Siedlung“ erhalten hat, wird im Anschluß an die vor dem Kriege errichtete Springorum-Siedlung gebaut. Es werden dort in diesem Jahre 40 Häuser errichtet, von denen jetzt die ersten 15 gerichtet wurden. Ein Bagger ist dabei, die Ausschachtung für den Bau der weiteren Häuser vorzunehmen. Auf dem Gesamtgelände ist die Erstellung von ca. 200 Häusern vorgesehen.

Die Freude, zu wissen, daß das langersehnte Eigenheim jetzt endlich Gestalt annimmt, war den Gesichtern der Siedler deutlich abzulesen. Unsere Kollegen haben dort in monatelanger Selbsthilfe, jede Stunde Freizeit ausnutzend, werktags wie sonntags in mühevoller Arbeit geschafft, um dieses schöne Ziel zu erreichen. Die dort angesetzten Siedler haben die für ihre Siedlerstelle benötigten Steine fast ausschließlich in Selbsthilfe hergestellt, wodurch sich eine erhebliche Einsparung ergeben hat. Sie haben weiter die Wege-, Kanal- und Ausschachtungsarbeiten zum großen Teil selbst ausgeführt. Nur durch diesen unermüdlichen Arbeitseinsatz wurde die Erstellung eines Eigenheimes ermöglicht. Als vorbildlich zu bezeichnen war und ist der Gemeinschaftsgeist aller.

Bei einer Besichtigung der jetzt gerichteten Häuser konnten alle, die der Einladung gefolgt waren, sich davon überzeugen, daß es sich nicht etwa um behelfsmäßige Unterkünfte handelt; es werden vielmehr Häuser in absolut solider Ausführung geschaffen. Jede Siedlerstelle enthält neben einem Wirtschaftsteil mit Stall, Futterküche usw. bei voller Unterkellerung, drei Räume im Erdgeschoß und drei Räume im Dachgeschoß. Bei diesen Häusern, die als Einfamilien-Häuser gedacht sind, wird mit Rücksicht auf die heutige große Wohnungsnot im Dachgeschoß eine Einliegerwohnung geschaffen. Die Siedler haben die Hoffnung, daß sie nach einer Reihe von Jahren, wenn die größte Wohnungsnot einmal behoben sein sollte, ihre Siedlerstelle ganz für sich zu haben. Die Gesamtgröße des Grundstückes beträgt ca. 600 bis 800 qm. Die Erstellung eines Eigenheimes ist den Siedlern dadurch ermöglicht, daß ihnen neben einem Werksdarlehen öffentliche Mittel des Landes sowie eine Hypothek zur Verfügung gestellt werden konnten.



Ein Zimmermann sprach den traditionellen Richtspruch

Im Auftrage der Siedler begrüßte Rudolf Wortmann die Gäste, unter ihnen die Vertreter der Stadtverwaltung und der Westfälischen Heimstätte. Arbeitsdirektor Alfred Bernsdn gratulierte den Siedlern zu ihrem Erfolg und gab der Hoffnung Ausdruck, daß man auch am großen Haus des deutschen Vaterlandes mit gleichem Fleiß und gleicher Ehrlichkeit bauen möge.

Wir antworten

Frage: Mein Mann ist vor kurzert Zeit verstorben. Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob mir aus seiner Invalidenversicherung irgendwie eine Rente als Witwe gezahlt werden kann. Was muß ich tun, damit mir, wenn ich Anspruch habe, dieser nicht verlorengeht?

Antwort: Nach dem Tode des Ehemannes erhält die Witwe auf Antrag Witwenrente aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung. Für die Waisen unter 18 Jahren wird eine Waisenrente gewährt. Die Hinterbliebenenrenten beginnen frühestens mit dem ersten Tage des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Versicherte gestorben ist. Der Antrag ist umgehend beim Versicherungsamt oder bei dem Bürgermeisteramt des Wohnortes zu stellen. Hierbei sind sämtliche Unterlagen über die Rentenversicherung: Aufrechnungsbescheinigungen, Bescheinigungen über die Ersatzzeiten (wie Wehrdienst, Arbeitsdienst und Kriegsdienstzeiten, Krankheitszeiten, Zeiten des Bezugs von Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung) vorzulegen. Hierzu gehört auch die letzte Quittungs- bzw. Versicherungskarte, die beim Lohnbüro erhältlich ist. Außerdem sind folgende Urkunden zu beschaffen: a) Bei dem Antrag auf Witwenrente: eine standesamtliche Sterbeurkunde und eine nach dem Tode des Versicherten ausgestellte Heiratsurkunde; b) bei dem Antrag auf Waisenrente: eine standesamtliche Sterbeurkunde und eine Geburtsurkunde des Kindes. Sämtliche Urkunden, die für die Rentenansprüche benötigt werden, sind gebührenfrei.

Frage: Ich bin seit etwa 14 Jahren in der Invalidenversicherung. Durch die allgemeine schlechte wirtschaftliche Lage nach dem Kriege habe ich mir eine Krankheit zugezogen und ich muß damit rechnen, daß ich vielleicht in kurzer Zeit Invalide werde und nicht mehr arbeiten kann. Steht mir dann schon trotz meiner jungen Jahre Invaliden-

rente zu oder besteht eine Vorschrift darüber, wie lange man Beiträge gezahlt haben muß und in welcher Höhe, bzw. wann gilt die Wartezeit als erfüllt?

Antwort: Die allgemeine Wartezeit beträgt 5 Jahre bei Ruhegeld, Invaliden-, Witwen-, Witwer- und Waisenrente und 15 Jahre bei Altersinvaliden und Altersruhegeld. Eine Ausnahme ist, wenn ein Versicherter infolge eines Arbeitsunfalles invalide geworden oder gestorben ist. Die Wartezeit gilt auch als erfüllt, wenn der Versicherte während des Krieges als Soldat gestorben oder infolge einer Beschädigung bei besonderem Einsatz oder durch eine Wehrdienstbeschädigung invalide (bzw. berufsunfähig in der Angestelltenversicherung) geworden ist. Sonderbestimmungen gelten noch für die Verfolgten des Nazi-regimes. Die Wartezeit gilt auch hier als erfüllt, wenn ein Verfolgter infolge der Maßnahmen invalide oder berufsunfähig geworden ist oder gestorben ist. Die Zeiten der Haft, die erzwungene Aufgabe des Arbeitsverhältnisses und des Auslandsaufenthaltes gelten als Ersatzzeiten für Wartezeit und Anwartschaft. Für diese Ersatzzeiten werden Steigerungsbeträge gewährt, wenn die Versicherung vorher bestanden hat. Die Höhe der Steigerungsbeträge richtet sich nach der Klasse, zu der der letzte Beitrag vor den genannten Ersatzzeiten entrichtet wurde. Sofern der letzte Beitrag nicht nach Klassen entrichtet wurde, richtet sich der Steigerungsbetrag nach dem letzten, vorher bescheinigten Arbeitsverdienst. Der Mindeststeigerungsbetrag für die Verfolgten wird nach der IV. Beitragsklasse gewährt. Wenn die Anwartschaft nicht mehr erhalten ist, so kann trotzdem ein Anspruch auf Rente bestehen, wenn beim Versicherungsfall die Zeit seit dem ersten Eintritt in die Versicherung mit Beiträgen zur Hälfte belegt ist. Hierbei werden das erste und letzte Kalenderjahr der Versicherung nicht mitgezählt, wohl aber die dafür entrichteten Beiträge.

Leih- und Öffnungszeiten im Bereich der Hauptbücherei

Wir geben wegen der immer wieder erfolgenden Rückfragen noch einmal die Benutzungszeiten innerhalb der Hauptbücherei bekannt.

1. Werkbücherei. Leihzeiten für Erwachsene:

Montag	8.30 bis 11.30 und 13.30 bis 16 Uhr
Dienstag	13.30 bis 16 Uhr
Mittwoch	13.30 bis 18 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	8.30 bis 11.30 und 13.30 bis 16 Uhr
Samstag	geschlossen

2. Werkbücherei. Leihzeiten für Jugendliche (6 bis 14 Jahre):

Donnerstag	11.30 bis 14 Uhr
------------	------------------

3. Technische Bücherei. Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	8 bis 16.30 Uhr
Samstag	8 bis 12.30 Uhr

4. Leseraum. Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag	9 bis 21 Uhr
--------------------	--------------

Land- und Pensionsaufenthalte

Die nächsten Reisetermine sind:

Münsterland: 20. Juli, 3., 17. und 31. August.

Sauerland: 19. Juli, 2., 16. und 30. August.

Die Teilnehmer, die eine Benachrichtigung erhalten haben, treffen sich an den genannten Tagen um 8 Uhr in der Werkschenke.

Verschiedentlich äußern Belegschaftsmitglieder, die sich zu Land- und Pensionsaufenthalten meiden, den an sich verständlichen Wunsch, zu einem bestimmten Bauer oder in eine bestimmte Pension zu kommen. Nach Möglichkeit wird diesem Wünsche Rechnung getragen. Wir bitten aber, zu beachten:

Die Aufteilung zu den einzelnen Landwirten erfolgt durch die zuständige Stelle des Ortes in Verbindung mit dem Sachbearbeiter der Sozialabteilung. Die Landwirte werden nach der Reihenfolge, in der sie sich für die Aufnahme eines Belegschaftsmitgliedes melden, berücksichtigt. Da sich nun mehr Bauern melden, als bei jeder Fahrt berücksichtigt werden können, ist es nicht mehr als billig, daß nicht jedesmal dieselben Bauern berücksichtigt werden können. Es wird also ein Wechsel stattfinden müssen.

Auch bei den Pensionsaufenthalten ergeben sich oftmals plötzlich notwendig werdende Änderungen, die Umdispositionen erfordern. Wir bitten die Belegschaftsmitglieder also um Verständnis.

Unsere Konzerte

die wir mit unserem Werksorchester unter Georg Saunus und teilweise unter Mitwirkung des „Männergesangsverein Westfalen e. V.“ in unserer Sport- und Erholungsanlage durchgeführt haben, wiesen einen sehr guten Besuch auf und fanden allgemein großen Anklang. Der Zeitpunkt der Konzerte wird durch Anschläge bekanntgegeben.

Wir erfreuten Kranke

Am 2. Juli 1950 veranstalteten wir mit unserem Werksorchester unter Georg Saunus im Garten der Städtischen Krankenanstalten an der Beurhausstraße ein Konzert, das von den Kranken mit großer Freude und Dankbarkeit aufgenommen wurde.



Unsere Kinderfeste

die in unserer Sport- und Erholungsanlage an der Lünener Straße durchgeführt werden, verzeichnen erfreulicherweise einen immer stärkeren Besuch. Wir weisen noch einmal darauf hin, daß auch zu den Kinderfesten nicht nur Werksangehörige, sondern alle willkommen sind.

Unsere nächsten Kinderfeste finden am 26. Juli und 16. August statt. Am 26. Juli werden ganz besondere Überraschungen und ein besonders reichhaltiges Programm geboten.

Ausflüge der Betriebe und Abteilungen

Im vergangenen Monat wurden von 17 Betrieben Betriebsausflüge, die durchweg das Sauerland zum Ziel hatten, durchgeführt. Sie brachten viel Spannung und Freude für unsere Hüttenmänner und Frauen.

Nicht wiedereingestellte Beamte von Sozialabgaben befreit

Auf Grund wiederholter Anfragen teilen wir mit: Nach einem gemeinsamen Runderlaß des Innen-, des Finanz- und des Arbeitsministers sind noch nicht wiedereingestellte Beamte und ehemalige berufsmäßige Wehrmachtangehörige der politischen Einstufungsgruppen IV und V, die als Arbeiter oder Angestellte bei einer Behörde oder in der freien Wirtschaft tätig sind, von der Beitragspflicht zur Sozialversicherung befreit.

Der Antrag auf Abgabefreiheit bzw. Rückzahlung der bereits gezahlten Sozialbeiträge ist an die Betriebskrankenkasse zu richten. Gleichzeitig ist der Nachweis zu erbringen, daß keine Erwerbslosenunterstützung bezogen wurde, und zwar durch Bescheinigung des Arbeitsamtes, daß keine Pension bezogen wird, und zwar durch Bescheinigung des Oberfinanzpräsidenten; ferner sind die Versicherungskarten einzureichen.